

Hexenordnung

1. Geschäftsordnung:

- 1. Vorstand:
Martin Bleile Häxamoischer:
regelt Geschäftsleben und repräsentiert den Verein
- 2. Vorstand:
Dirk Schneider Häxagsell
unterstützt und vertritt den 1. Vorstand
- Kassierer:
Volker Tausch Groschezähler
regelt Vereinsfinanzen
- Zeugwart:
Sonja Schneider Häswächterin
Ausstattung der Neu Hexen und Häs TÜV,
verwaltet unsere Hexen des Vereins
- Schriftführerin:
Michaela Bleile Klexy
führt Protokoll, Anmeldungen und allgemeinen
Schriftverkehr
- Kassenprüfer:
Stefanie König Erbsenzähler
Überprüft die Kasse, unterstützt
den Verein in Allgemeinen sowie Sonderaufgaben
- Kassenprüfer:
Jacqueline Kullick Erbsenzähler
Überprüft die Kasse, unterstützt
den Verein in Allgemeinen sowie Sonderaufgaben
- Beisitzer:
Ulrike Malkow Uffbasser
unterstützt den Zeugwart, den Verein in
Allgemeinem sowie Sonderaufgaben
- Beisitzer:
Jürgen König Uffbasser
unterstützt den Verein in Allgemeinen sowie
Sonderaufgaben

2. Beitragsordnung

Die Beitragshöhe wird von der Vorstandschaft und der Mitgliederversammlung festgelegt.

Zurzeit beträgt der jährliche Beitrag:

- a) aktive Mitglieder 60,00 €
- b) Mitglieder von 0-16 Jahren zahlen keinen Beitrag sie sind über ein aktives Elternteil angemeldet
- c) unter 16 Jahren ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten Mitgliedes ist der Beitrag von der Hälfte (in Höhe von 30 €) von dem Standardbeitrag zu entrichten, aber nur mit einer Aufsichtserklärung (Bescheinigung gem. § 2 Abs. 1 Jugendschutzgesetz).

Die Beiträge werden im Monat Juli verbucht.

Ehrenmitglieder sind von den Mitgliedsbeiträgen befreit.

Ab dem 13. durchgehenden aktiven Mitgliedsjahre kann der Hexenrat Ehrenmitglieder ernennen.

Zum Eintritts - & Austrittsdatum ist immer der volle Jahresbeitrag fällig.

3. Kostenordnung für ein Hexenhäs

- Holzmaske ab 60,00 €
- Zubehör für die Holzmaske mindestens 5,00 €
- Spende für Materialien
- 4 Meter Stoff 50,00 €
- 5 Meter Stoff 60,00 €
- Softshell-Jacke 40,00 €
- Fleece-Jacke 30€
- Softshell-Kinderjacken 35,00 €
- Pullover 20,00 €
- Pullover Kinder 20,00 €
- Poloshirt 20,00 €
- Poloshirt Kinder 17,00 €
- Base Cap 15,00 €
- Fleecewintermütze 15,00 €
- Ringelsocken 6,00 €
- Nähen 30,00 €

4. Kleiderordnung

- a) Jede Hexe der Ablach-Hexen e.V. muss von der Vorstandschaft zugelassen sein.
- b) Jedes Mitglied bekommt eine Laufnummer und wird ins Laufnummerverzeichnis aufgenommen.
- c) Bei Umzügen muss generell das komplette Häs getragen werden. 50% der Hexen sollten einen Besen dabei haben. Wenn eine Hexe nicht ordnungsgemäß gekleidet ist, darf die Hexe nicht am Umzug teilnehmen. Die Bekleidung darf nicht komplett privat Auswärts getragen werden. Es darf nur

Rock oder Jacke getragen werden.

- d) Bei Abendveranstaltungen darf der Besen und die Maske zuhause gelassen werden, Außer bei Umzügen und Hexentänze.
- e) Beim Verkauf einer Hexe der Ablach-Hexen e.V. haben die Ablach-Hexen e.V. das Vorkaufsrecht.
- f) Ein Käufer muss Mitglied der Ablach-Hexen e.V. sein.
- g) Eine Hexe muss folgende Richtlinien entsprechen:

Maske mit rotem Kopftuch und mit der genannten Laufnummer
Softshelljacke mit Laufnummer am linken Arm und Logo auf dem Rücken
Roter Hexenrock
Gelbe Schürze mit gültigem Jahresflicken
Weiße Pumphose
Blau-Gelbe Ringelsocken
Turnschuhe oder Strohschuhe (in denen wo man am besten laufen kann)
Hexenbesen 50% der Teilnehmer sollten ihn dabei haben

- h) Sollte eine Hexe der Ablach-Hexen e.V. nicht den genannten Richtlinien Entsprechen, kann sie vom 1. Vorstand und dem 2. Vorstand von der Aktivität ausgeschlossen werden (Ausschluss für kommende Veranstaltungen erfolgt schriftlich).
- i) Der Verein ist Eigentümer der Urheberrechte sämtlicher Narrenkleider, sowie den dazugehörigen Masken. Der Verein hat ausschließlich das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung. Die Anfertigung vorgenannter Narrenkleider und Masken erfolgt ausschließlich durch den Verein.

5. Veranstaltungsordnung

In jedem neuem Vereinsjahr muss man ein Jahresflicken (das ist die so genannte Mitgliedsversicherung) für 5€ erwerben, dieser ist Pflicht ab dem 16. Lebensjahr. Man kann durch den Mitgliedsbeitrag auch den Jahresflicken Miterwerben. Der Mitgliedsbeitrag und der Jahresflicken kann man als Barzahlung, Überweisung oder per Lastschriftverfahren bezahlt werden.

Wenn der Verein (Ablach-Hexen e.V.) auf einer Veranstaltung ist, sollte man nicht mit dem Hexen-Häs am Straßenrand stehen, sondern mitlaufen.

Man kann es mit dem Vorstand abklären wenn man lieber privat auf die Veranstaltung möchte, aber man darf nur mit dem Rock oder der Jacke unterwegs sein, nicht im kompletten Häs, natürlich nur mit Abklärung des Vorstandes.

6. Strafordnung

- 1. Folgende Vergehen können mit einer Strafe geahndet werden:

- a) bei Umzügen sollten die einzelnen Personen zusammen bleiben und den Umzug entsprechend der Kleiderordnung beenden

- b) Alkoholgenuss vor und während des Umzuges entsprechend der Verträglichkeit
- c) Unehrenhaftes Verhalten durch Drogenkonsum
- d) Nichtbefolgen der Anweisung des Vorstandes
- e) Störung des Vereinslebens, bzw. Vereinsinteressen

2. Strafen können sein:

- a) Ausschluss von einer Veranstaltung mit Entnahme der Maske & Schürze, auszulösen bei unserem Groschenzähler mit 20,00€
- b) Ausschluss aus dem Verein

3. Für die Gefährdung von sich selbst und anderen Personen und Sachen (z.B. Fassadenkletterei, Sachbeschädigung), für grobe Fahrlässigkeit Und Vorsatz übernimmt der Verein keinerlei Haftung. Bei bestimmten Vergehen wird es zur Strafanzeige durch den Verein kommen.

7. Veranstaltungsordnung

- 1. Wenn Nichtmitglieder im Häs die Ablachhexen e.V. zu Veranstaltungen begleiten wollen, muss das vorab mit dem Vorstand abgesprochen werden.
- 2. Nur mit Laufflicken ist das Mitglied berechtigt an Veranstaltungen teilzunehmen. Ein gültiger Laufflicken muss beim Groschenzähler für 5,00 € ab dem 16. Lebensjahr erworben werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Beitrag des Vorjahres bezahlt wurde.
- 3. Kinder unter 18 Jahren dürfen ausschließlich Tagesumzüge begleiten und nur im Beisein eines Erziehungsberechtigten oder wenn diese schriftlich die Aufsicht an ein anderes volljähriges Mitglied übertragen hat.